



interseroh

Mehr Zeit für Ihr Kerngeschäft



Entsorgung organischer Abfälle

Mit uns läuft alles nach Vorschrift.

Informationen für:

- Catering-Einrichtungen
- Großküchen
- Lebensmittelabriken
- Lebensmittel-einzelhandel
- Restaurants
- Systemgastronomie

Zahlreiche Gesetze und Verordnungen reglementieren in Deutschland die Entsorgung organischer Abfälle. Dies dient der Einhaltung von Hygienestandards, die uns einen genussvollen und gesunden Umgang mit Lebensmitteln garantieren.

Deshalb stehen wir Ihnen als kompetenter Partner gerne bei der Entsorgung Ihrer organischen Abfälle und der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zur Seite.

Sie haben Fragen zur Entsorgung Ihrer organischen Abfälle? Dann rufen Sie uns an unter +49 2203 9147-2266 oder schreiben Sie uns eine E-Mail an kundenbetreuung@interseroh.com



Rechtsanforderungen

Gesetzliche Grundlagen für die Entsorgung:

- Verordnung (EG)* 1069/2009 Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte
- Durchführungsverordnung 142/2011 der VO (EG)* 1069/2011
- Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (TierNebG)
- Verordnung zur Durchführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (TierNebV)
- jeweilige Bestimmungen durch das regionale Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt

Diese 3 Lebensmittelkategorien sind nach VO (EG)* 1069/2009 gesondert zu behandeln:

Kategorie 1:

Hierzu gehören

- tierische Nebenprodukte, die mit TSE-Risiken oder Risiken im Hinblick auf illegale Substanzen, Umweltkontaminanten oder mit nicht abschätzbaren Risiken verbunden sind
- ganze Tierkörper und alle Körperteile oder Küchenabfälle von internationalen Verkehrsmitteln
- Gemische von Materialien der 3 Kategorien

Kategorie 2:

Zu dieser Kategorie zählen

- tierische Nebenprodukte, die Fremdkörper enthalten, wie Föten, Embryonen, Samen
- tierische Nebenprodukte, die mit Risiken durch Tierseuchen oder Rückständen von Arzneimitteln verbunden sind
- Gemische der Kategorien 2 und 3
- andere tierische Nebenprodukte als Material der Kategorien 1 oder 3

Kategorie 3:

Hierunter fallen

- tierische Nebenprodukte von gesunden Tieren, die aber als genussuntauglich eingestuft wurden und bei der Gewinnung von für den menschlichen Verzehr bestimmten Erzeugnissen angefallen sind, z.B. Knochen, Küchen- und Speisereste, Erzeugnisse tierischen Ursprungs oder Lebensmittel, die Produkte tierischen Ursprungs enthalten
- nicht Obst, Gemüse und Salate

Ihr direkter Draht zu uns:

Tel.: +49 2203 9147-2266

E-Mail: kundenbetreuung@interseroh.com

INTERSEROH Dienstleistungs GmbH

Stollwerckstraße 9a, 51149 Köln

*Verordnung der Europäischen Gemeinschaft.

Was muss wie entsorgt werden?

| Fraktion | Abfallstoffe – dazu gehören ... | Fällt unter VO (EG) 1069/2009 | Vorgeschriebene Entsorgung |
|--|--|-------------------------------|---|
| Bioabfälle (unverpackt)  | ... alle rein pflanzlichen Nahrungs- bzw. Lebensmittel <u>ohne</u> Verpackung, die im Lebensmitteleinzelhandel anfallen, wie Obst, Gemüse und Salat. | Nein | Möglich über die Interserroh-Bioabfalltonne |
| Bioabfälle (verpackt)  | ... alle rein pflanzlichen Nahrungs- bzw. Lebensmittel <u>mit</u> Verpackung, die im Lebensmitteleinzelhandel anfallen, wie Obst, Gemüse und Salat. | Nein | Möglich über die Interserroh-Bioabfalltonne Die Verpackung entfernen und getrennt entsorgen oder die verpackten Bioabfälle zusammen mit den verpackten Lebensmitteln im Rahmen des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes entsorgen. |
| Küchen- und Speisereste  | ... Abfälle aus Einrichtungen, in denen Lebensmittel für den unmittelbaren Verzehr hergestellt bzw. angeboten werden – etwa Restaurants, Catering-Einrichtungen und Küchen (einschl. Groß- und Haushaltsküchen), Sandwich-Bars oder Sandwich-Herstellungsbetriebe. Nicht dazu gehören Einzelhandelsverkaufsstellen wie Supermärkte oder Lebensmittel-fabriken, die Produkte für den Einzelhandel herstellen. | Ja | In getrennt dafür bereitstehenden Bioabfallbehältern für K3 Material nach VO (EG) 1069/2009 |
| Lebensmittel (verpackt)  | ... verpackte Nahrungs- und Lebensmittel, die tierische Nebenprodukte enthalten, wie Getränke, Aufschnitte und Joghurt. | Ja | |
| Fleisch/Knochen (unverpackt)  | ... unverpackte Nahrungs- und Lebensmittel, die Produkte tierischen Ursprungs enthalten, wie Knochen, Fette, Wurst und Fleisch. | Ja | |
| Fleisch/Knochen (verpackt)  | ... verpackte Nahrungs- und Lebensmittel, die Produkte tierischen Ursprungs enthalten, wie Frischfleisch, Grillfleisch, Hackfleisch, Geflügel, Wild und Fisch. | Ja | |

Das Wichtigste auf einen Blick

Das sollten Sie bei organischen Abfallstoffen beachten:

Entwertung:

- Vermerken Sie gut sichtbar auf der Verpackung, falls Lebensmittel nicht mehr zum Verzehr geeignet sind. Etwa mit der Aufschrift: „Nicht für den menschlichen Verzehr!“

Trennung:

- Die sorgfältige Trennung der Fraktionen gewährleistet eine ordnungsgemäße Entsorgung Ihrer organischen Abfälle.



Lagerung:

- Die Lagerung von Material der Kategorie 3 muss gesondert, außerhalb von Räumen mit Lebensmitteln, geschützt vor Tier und Mensch, witterungsbeständig und gekühlt stattfinden.
- Der Zugriff durch Dritte ist auszuschließen.
- Die Lagerung sollte in den dafür vorgesehenen Bioabfallbehältern erfolgen. Auf Wunsch stellen wir Ihnen diese gerne zur Verfügung. Sprechen Sie uns an.

Bereitstellung:

- Werden Abfallstoffe anders gelagert, müssen sie spätestens am Tage der Abholung in die vorgeschriebenen Bioabfallbehälter gefüllt werden.

Sie haben Fragen? Rufen Sie uns an unter: +49 2203 9147-2266